

Das V. Capitel.
 Von dem Regiment
 zu Lübeck.

Nachdem / wie droben erwähnt / **Herzog**
Henrich der Löwe in dem XII. Seculo
 die Stadt Lübeck an sich gebracht / so hat er
 daselbst **Bürgermeister und Rath** bestellet / und
 zwar mit dem Bedinge / daß darzu keine andere Perso-
 nen / als welche frey und echt gebohren / wie auch keine
 solche / die Ampt und Gilde hätten / erwahlet werden sol-
 ten. Dieser Rath ist anfänglich gewesen **Magistra-**
tus ambulatorius, so daß diejenigen / welche 2. Jahr zu
 Rath gesessen / nach Verfließung solcher Zeit ihres
 Amptes sind entlediget worden; Wie davon heut zu
 Tage noch einig Schattenwerck in der Abwechselung
 derer Wort-führenden Bürgermeister übrig ist.

Ob zwar auch vorgedachter **Herzog** / dem gemeinen
 Vorgeben nach / anfänglich nur 24. **Raths-Personen**
 mag verordnet haben / so hat sich doch in folgenden Zei-
 ten solche Zahl vermehret / und stehet aus einem **Docu-**
mento de an. 1289. zu erweisen / daß in selbigem Jahr
 mehr als 33. Personen zugleich und auf einmahl zu
 Rath gesessen.

Heutiges Tages bestehet der Rath zu Lübeck aus 20.
 Personen / nemlich 4. **Bürgermeistern** und 16.
Rathsverwandten / welche theils Gelehrte und
 Graduirte / theils **Patricii** oder Geschlechter / theils
 würckliche **Kauffleute** sind. Von den 4. Bürgermei-
 stern